

**Bekanntmachung  
der Sächsischen Staatskanzlei  
über das Inkrafttreten von Staatsverträgen  
Vom 28. Juli 2023**

Die Sächsische Staatskanzlei gibt das Inkrafttreten des folgenden Staatsvertrages bekannt:

Der Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) (SächsGVBl. 2022 S. 293) ist gemäß seinem Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 am 1. August 2023 in Kraft getreten.

Dresden, den 28. Juli 2023

Sächsische Staatskanzlei  
Bechtel  
Referatsleiterin